

31. Mai 2021

Nächste Lockerungsschritte an der FH Graubünden

Liebe Lehrbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die epidemiologische Lage entwickelt sich derzeit erfreulich, immer mehr Menschen sind geimpft, die Infektionszahlen gehen zurück. Der Bundesrat hat am vergangenen Mittwoch das Ende der Schutzphase und weitere Öffnungsschritte bekanntgegeben. Seit heute befinden wir uns in der Stabilisierungsphase.

An den Hochschulen wird der Präsenzunterricht wieder ausgeweitet. Die Beschränkung auf maximal 50 Personen wird aufgehoben, vorausgesetzt es besteht ein Testkonzept, eine Genehmigung des Kantons liegt vor sowie Masken- und Abstandspflicht werden eingehalten. Die Abstandspflicht bedeutet aber immer noch, dass die Raumkapazitäten nur zu 50% genutzt werden können. Für uns an der FH Graubünden eröffnet dies gleichwohl im begrenzten Masse Möglichkeiten für Lockerungen.

An unseren am 16. April 2021 gefällten Grundsatzentscheiden für die Lehre und Weiterbildung halten wir fest, um eine möglichst grosse Planungssicherheit und einen erfolgreichen Abschluss des Frühlingsemesters zu ermöglichen. Diese Entscheide gelten deshalb – wie bereits angekündigt – bis am 11. Juli 2021.

Die Semesterschlussprüfungen finden unter den bereits kommunizierten Bedingungen statt. Im Rahmen des Schutzkonzeptes wird bei den Prüfungen vor Ort die Körpertemperatur gemessen. Liegt eine erhöhte Temperatur vor, wird die Prüfung in einem separaten Raum durchgeführt.

Ausweitung der Dienstleistungen

Aufgrund der neusten Vorgaben des Bundes sind aber gewisse Ausweitungen unserer Serviceleistungen und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen vor Ort möglich. Ab 7. Juni 2021 stehen deshalb beide Bibliotheken (Standort A und E) für Studierende bis zum Ende der Stabilisierungsphase zu Lernzwecken zu den normalen Öffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus werden an diesen beiden Standorten zusätzlich je ein Ruhe- sowie ein Gruppenraum geöffnet, wo auch an Bachelor- und Masterthesen gearbeitet werden kann. In diesen Räumen gelten die üblichen, signalisierten, Kapazitätsbeschränkungen.

Am Standort Zürich erfolgt die Koordination solcher Räume über Priska Obrecht. An den Standorten Bern und Rapperswil gelten die Vorgaben der betreffenden Fachhochschule, die entsprechende Information erfolgt über die Studienleitungen, sobald diese zur Verfügung steht. Sonstige Räumlichkeiten müssen weiter über das Notfallmanagement beantragt werden.

Auch die Dienstleistungen für Studierende wie etwa Career Center, Beratungsdienst oder International Office können ab 7. Juni 2021 wieder vor Ort vereinbart werden.

Homeoffice-Empfehlung

Für die Stabilisierungsphase hat der Bundesrat zudem die Homeoffice-Pflicht in eine Homeoffice-Empfehlung umgewandelt – vorausgesetzt, ein Betrieb führt regelmässig Testungen durch. Da wir an der FH Graubünden schon seit mehreren Wochen freiwillige Betriebstestungen durchführen, wechseln wir ab 7. Juni 2021 ebenfalls von der Pflicht in eine Empfehlung. Die Details über die Arbeitseinsätze sind mit der vorgesetzten Person zu vereinbaren.

Folgen haben die Lockerungen durch den Bundesrat an der FH Graubünden auch für Exkursionen, Veranstaltungen oder Workshops. Diese neuen Vorgaben gelten aus Gründen der besseren Planbarkeit erst ab dem 12. Juli 2021:

- Exkursionen im Rahmen der Lehre im Inland oder in Länder ohne Quarantänepflicht sind wieder möglich, sie müssen aber weiterhin beim Prorektor beantragt werden. Es gelten dafür die vom Bundesrat beschlossenen Vorgaben von maximal 50 Personen für Veranstaltungen ohne Publikum. Die gleichen Vorgaben gelten auch für Study Trips und Exkursionen in der Weiterbildung.
- Interne Veranstaltungen in der Aula sind mit maximal 60 Personen möglich. Externe Veranstaltungen sind mit bis zu 50 Personen erlaubt. Priorität haben bis zum Ende der Stabilisierungsphase interne Veranstaltungen. In beiden Fällen gelten Schutzkonzept sowie AHA-Regeln.
- Für Workshops und Sitzungen gelten ebenfalls die vom Bundesrat vorgegebenen maximal 50 Personen – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen. Um solche planen zu können, ist es wichtig, dass das Notfallteam über die Raumnutzungen informiert wird. Für Teambildungsanlässe gelten die Vorgaben für private Treffen in Innenräumen von höchstens 30 Personen.

Ausblick

Die Hochschulleitung hat beschlossen, dass alle von ihr getroffenen Entscheide bis Ende August gelten, auch wenn der Bundesrat die Stabilisierungsphase früher beenden sollte. Die Planung für das Herbstsemester 2021 wird auf Basis der Bundesratsentscheide vom vergangenen Mittwoch intensiviert. So können Präsenzveranstaltungen ohne Kapazitätsbeschränkungen ins Auge gefasst werden, sofern ein Testkonzept und die Bewilligung der kantonalen Behörden vorliegen. Unverändert gilt auch hier die Masken- und Abstandspflicht. Auch ein allfälliger Wechsel von der Stabilisierungs- in die Normalisierungsphase fliesst in unsere Planung ein.

Alle Massnahmen und aktuell geltenden Entscheide sind auch auf unserer Website ersichtlich und werden dort laufend aktualisiert. Unbedingt eingehalten werden müssen weiterhin die Abstandsregeln, Hygienevorschriften und die Maskenpflicht (AHA!) sowie das aktualisierte Schutzkonzept – auch für Geimpfte, Genesene und Getestete. Nur so kann es uns gelingen, die positiven Entwicklungen fortzusetzen.

Einen erfolgreichen Semesterabschluss wünscht

Euer Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor